

## ANFRAGE

des Abgeordneten Pfister

an Frau Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

### **betreffend: Multiple-Besetzungen von Leitungsgremien in Landesgesellschaften durch Bedienstete des Amtes der NÖ Landesregierung**

Die Menschen in Niederösterreich haben das Recht darauf, dass die öffentlichen Institutionen ihre Pflichten nach den Gesetzen erfüllen, ohne Parteilichkeit und mit vollem Einsatz. Es ist von grundlegender Bedeutung für den öffentlichen Dienst, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Ehrlichkeit und Unparteilichkeit der Amtsträger\*innen gewahrt wird. Wenn dieses Vertrauensverhältnis gestört wird, leidet nicht nur das Ansehen der betreffenden Verwaltungsorgane, sondern auch das des gesamten Landes als verlässlicher Partner seiner Bürger\*innen.

2021 setzte sich das Land NÖ das Ziel, ein umfassendes Governance-Risk-Compliance Management System für das Amt der NÖ Landesregierung auszubauen bzw. final zu implementieren. Zur Bewusstseinsbildung für den öffentlichen Dienst stellte die Landesamtsdirektion den Landesbediensteten eine entsprechende Broschüre „Compliance im Überblick“ zur Verfügung, welche sogar in der Sitzung der Landesregierung vom 12.01.2021 einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.<sup>1</sup>

*„Die internen Kontrollsysteme einer öffentlichen Verwaltung müssen so ausgerichtet werden, dass ein Interessenausgleich zwischen den Zielsetzungen Integrität, Transparenz, Effizienz und Wirksamkeit geschaffen werden kann.“<sup>2</sup>*

Die Praxis zeigt jedoch, dass zunehmend Bedienstete des Amtes der NÖ Landesregierung wichtige Leitungspositionen in Gesellschaften mit Landesbeteiligung (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat, etc.) betraut werden. Recherchen zu Folge bleibt es dabei oftmals nicht nur bei einer Position, sondern es zeigen sich Multiple-Besetzungen von Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung in den Landesgesellschaften. So wurde etwa ein\*e Abteilungsleiter\*in der Landesverwaltung

<sup>1</sup> [https://www.noel.gv.at/noel/Zahlen-Fakten/Bericht\\_12-01-21.pdf](https://www.noel.gv.at/noel/Zahlen-Fakten/Bericht_12-01-21.pdf)

<sup>2</sup> Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Compliance im Überblick, 2020, S. 7

gleich mit vier Geschäftsführer- und zwei Aufsichtsratsposten bedacht. Zugleich ist aber festzuhalten, dass insbesondere Führungskräfte im öffentlichen Dienst große Verantwortung tragen und die Erfüllung dieser mit entsprechendem Aufwand verbunden ist, dabei handelt es sich zweifelsfrei um einen „Fulltimejob“. Die Übernahme von mehreren Schlüsselpositionen im Bereich der Geschäftsführung oder der Aufsichtsräte von Landesgesellschaften ist ebenso mit erheblichem Arbeitsaufwand und Verantwortlichkeiten verbunden. Dieser Umstand wirft die Frage auf, inwieweit diese Vielzahl an übertragenen Aufgaben auch tatsächlich ordnungsgemäß ausgeübt werden können und welche Folgewirkungen dies für die Leistungserfüllung des Landes NÖ hat.

Hinzu kommt die Tatsache, dass Aufsichtsratsmitglieder oftmals über vertrauliche Angaben zu Stillschweigen verpflichtet sind, um der betreffenden Gesellschaft keinen Schaden herbeizuführen. Entsandte Aufsichtsratsmitglieder haben im Bedarfsfall die Verschwiegenheitspflicht auch gegenüber Entsendungsberechtigten einzuhalten. Aufgrund der Besetzungen durch Bedienstete des Amtes der NÖ Landesregierung lässt sich an diese Stelle ein Widerspruch verorten, da die Entsendungsberechtigten, das Land NÖ, zugleich die Vorgesetzten der entsandten Personen sind und somit ein Interessenskonflikt in Kauf genommen wird. Immerhin dürfen Aufsichtsratsmitglieder bei ihren Entscheidungen keine Interessen von ihnen nahestehenden Personen verfolgen, welche möglicherweise im Widerspruch zu den Interessen des Unternehmens stehen.

*„Der Landesamtsdirektor ist Leiter des Inneren Dienstes des Amtes der NÖ Landesregierung und Hilfsorgan der Landeshauptfrau. Gemäß Dienstanweisung Innenrevision (LAD1-IR-2610/104-2019) hat er nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, möglichsten Einfachheit, Raschheit und Sparsamkeit für einen einheitlichen und geregelten Geschäftsgang in sämtlichen Zweigen der NÖ Landesverwaltung zu sorgen.“<sup>3</sup>*

*„Die Implementierung, Überwachung und Verbesserung des Compliance Management System des Landes Niederösterreich erfolgt in Anlehnung an den PDCA Zyklus. Damit ist sichergestellt, dass Maßnahmen regelmäßig einem Monitoring unterzogen werden und Verbesserungen in die weitere Planung einfließen. Demnach handelt es sich dabei um einen dauerhaften Prozess, das System ständig weiterzuentwickeln. Dazu ist es notwendig, bekanntgewordene Risikofelder und*

---

<sup>3</sup> Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Compliance im Überblick, 2020, S. 5

*Vorfälle zu analysieren und gegebenenfalls erkannte Schwachstellen im System zu beseitigen.*<sup>4</sup>

Weiters ist folgendes festzuhalten:

*„Seit 2020 ist das Land Niederösterreich Mitglied bei Transparency International - Austrian Chapter, dem Verein zur Korruptionsbekämpfung, der sich in Österreich mit den Themen Korruption und Transparenz in ihrer Gesamtheit beschäftigt. Zielsetzung ist, laufend Beobachtungen und Analysen über das österreichische Integritätssystem durchzuführen, Forderungen für Maßnahmen zu dessen Stärkung auszuarbeiten und diese aus unabhängiger Position an die Politik, die Gesetzgebung und die Verwaltung zu stellen.“*<sup>5</sup>

Gemäß den Zuständigkeiten der NÖ Landesregierung ist Frau Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Mikl-Leitner für Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation und Personalangelegenheiten verantwortlich und somit letztendlich für die Bediensteten als auch das Ansehen der öffentlichen Verwaltung in Niederösterreich.<sup>6</sup>

Es stellt sich nunmehr die Frage, ob die Multiplen-Besetzungen von Leitungsgremien in Landesgesellschaften durch Bedienstete des Amtes der NÖ Landesregierung als Fehlfunktion der Verwaltungsorganisation anzusehen sind oder diese Praktiken von dem für Personalangelegenheiten und Verwaltungsorganisation zuständigen Mitglied der Landesregierung, Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Mikl-Leitner, gebilligt werden. Diese Vorgänge scheinen nämlich im Widerspruch mit den festgelegten Richtlinien zu stehen, welche darauf abzielen, das Amt so zu gestalten, dass ein Ausgleich zwischen den Zielen der Integrität, Effizienz und Wirksamkeit erreicht wird. Als verantwortliches Regierungsmitglied sollte es doch die Aufgabe sein, die eigenen Richtlinien einzuhalten.

Um darüber Klarheit und Transparenz für Niederösterreicher\*innen und Niederösterreich zu schaffen, richtet der Gefertigte daher an Frau Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Mikl-Leitner folgende

---

<sup>4</sup> Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Compliance im Überblick, 2020, S. 12

<sup>5</sup> Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Compliance im Überblick, 2020, S. 18

<sup>6</sup>

[https://www.noel.gv.at/noel/Landesregierung/Zustaendigkeiten\\_der\\_Regierungsmitglieder.html#heading\\_Landeshauptfrau\\_Mag\\_Johanna\\_Mikl\\_Leitner](https://www.noel.gv.at/noel/Landesregierung/Zustaendigkeiten_der_Regierungsmitglieder.html#heading_Landeshauptfrau_Mag_Johanna_Mikl_Leitner)

## Anfrage

1. Wie viele und welche Führungskräfte (Gruppenleiter\*innen, Abteilungsleiter\*innen, Dienststellenleiter\*innen und deren Stellvertreter\*innen) des Amtes der NÖ Landesregierung sind derzeit in Leitungsgremien (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat, etc.) von Landesgesellschaften tätig? (Bitte um Aufgliederung nach Landesgesellschaft und Gruppen- sowie Abteilungs- bzw. Dienststellenzugehörigkeit der Bediensteten).
  - a. Wie viele davon sind in mehr als einem Leitungsgremium tätig?
  - b. Wie viele davon sind in mehr als zwei Leitungsgremien tätig?
  - c. Wie viele davon sind in mehr als drei Leitungsgremien tätig?
  - d. Wie viele davon sind in mehr als vier Leitungsgremien tätig?
2. Gibt es diesbezüglich Compliance- oder Dienstrechtsregelungen, welche eine Maximalzahl an Leitungsfunktionen (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat, etc.) von Landesbediensteten in Landesgesellschaften vorsehen?
  - a. Wenn ja: Bitte um Vorlage der Regelung.
  - b. Wenn nein: Warum wird eine Vielzahl an Besetzungen von Leitungsgremien in Landesgesellschaften durch Landesbedienstete zugelassen?
3. Welche dieser Führungskräfte erhalten somit Doppelbezüge bzw. für jede zusätzliche Tätigkeit in Leitungsgremien von Landesgesellschaften einen Bezug und in welcher Höhe?
4. Welche Kriterien werden bei der Auswahl von Landesbediensteten für Leitungspositionen in Landesgesellschaften angewendet?
5. Wie wird sichergestellt, dass Bedienstete des Amtes der NÖ Landesregierung ihre Aufgaben in den Leitungsgremien von Landesgesellschaften ordnungsgemäß und effektiv ausführen können, insbesondere angesichts ihrer eigentlichen Hauptverantwortlichkeiten im öffentlichen Dienst?
6. Inwiefern wird gewährleistet, dass die Vielzahl von Positionen, die von einzelnen Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung in Landesgesellschaften besetzt werden, keine Beeinträchtigung ihrer Hauptaufgaben im öffentlichen Dienst mit sich bringt?

7. Inwiefern wird gewährleistet, dass die Vielzahl von Positionen, die von einzelnen Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung in Landesgesellschaften besetzt werden, keine Überlastung dieser Bediensteten erfolgt?
8. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um zu verhindern, dass Bedienstete des Amtes der NÖ Landesregierung keine Interessenkonflikte zwischen ihren Rollen als Amtsträger und ihren Aufgaben in Leitungsgremien von Landesgesellschaften haben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Vorgesetzte und Entsendungsberechtigte gleichlautend sind?
9. Wie wird die Einhaltung von Verschwiegenheitspflichten gewährleistet, insbesondere wenn Bedienstete des Amtes der NÖ Landesregierung sowohl in Leitungsgremien von Landesgesellschaften als auch in ihrer eigentlichen Funktion als Landesbedienstete für die Entsendungsberechtigten tätig sind?
10. Wie wird die Effektivität des Governance-Risk-Compliance Management Systems des Amtes der NÖ Landesregierung in Bezug auf die Besetzung von Leitungspositionen in Landesgesellschaften durch Bedienstete bewertet?
11. Die Compliance Maßnahmen des Landes werden regelmäßig einem Monitoring unterzogen, um Risikofelder zu analysieren und Schwachstellen im System zu beseitigen, sodass dieses stetig weiterentwickelt wird.<sup>7</sup>
  - a. Wie oft werden die Compliance Maßnahmen einem Monitoring unterzogen?
  - b. Bitte um Vorlage der Monitoringberichte.
  - c. Welche konkreten Monitoring-Ergebnisse wurden in der Weiterentwicklung des Governance-Risk-Compliance Management Systems bisher berücksichtigt?
  - d. Sehen sie die Vielzahl an Besetzungen von Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung in Leitungspositionen von Landesgesellschaften als ein potentiell Risikofeld?
    - i. Wenn ja: Mit welchen Maßnahmen ist dahingehend zu rechnen?
    - ii. Wenn nein: Warum nicht?

---

<sup>7</sup> Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Compliance im Überblick, 2020, S. 12

12. Wie bewerten Sie die mögliche Überlastung der betroffenen Landesbediensteten, aufgrund der Vielzahl an Besetzungen von Leitungsgremien in Landesgesellschaften?
13. Wie bewerten Sie die Auswirkungen auf das Ansehen des öffentlichen Dienstes aufgrund der Vielzahl an Besetzungen von Leitungsgremien in Landesgesellschaften durch Landesbedienstete?
14. Wie bewertet Transparency International-Austrian Chapter, dessen Mitglied das Land Niederösterreich ist, die Vielzahl an Besetzungen von Leitungsgremien in Landesgesellschaften durch Landesbedienstete, insbesondere vor dem Hintergrund der Integrität, Transparenz, Effizienz und Wirksamkeit in der Verwaltung?
- a. Liegt hierzu eine Stellungnahme seitens „Transparency International - Austrian Chapter“ vor?
    - i. Wenn ja: Bitte um Vorlage der Stellungnahme.
    - ii. Wenn nein: Ist es beabsichtigt eine derartige Stellungnahme einzuholen, um die Vielzahl an Besetzungen von Leitungsgremien in Landesgesellschaften durch Landesbedienstete extern bewerten zu lassen?